

BUNDESGERICHTSHOF

IA 2E 150/70

B e s c h l u s s

in der Entschädigungssache

Itec (Isaak) E [REDACTED],

L [REDACTED] (Peru), E [REDACTED]

Kläger und Beschwerdeführer,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED],

[REDACTED] -

gegen

Land R h e i n l a n d - P f a l z ,

vertreten durch das Landesamt für Niedergutsachung und
verwaltete Vermögen, Mainz, Aliceplatz 4,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der 11. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat
unter Mitwirkung des Senatspräsidenten Mai und der
Bundesrichter Maaß, Zorn, Henkel und Fuchs

in der Sitzung vom 20. April 1971
beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen
die Nichtzulassung der Revision
im Urteil des 8. Zivilsenats
- Entschädigungssenats - des Ober-
landesgerichts Koblenz vom 12. De-
zember 1969 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren-
und auslagenfrei; die außergericht-
lichen Kosten trägt der Kläger.

G r ü n d e :

Das Berufungsgericht hat ohne Rechtsfehler ent-
schieden, daß Gesundheitsschäden, die auf Maßnahmen einer
kouveränen ausländischen Regierung beruhen, nur dann
einen Entschädigungsanspruch nach § 23 ff. BGG begründen,
wenn eine unter Mißachtung rechtsstaatlicher Grundsätze
von dem ausländischen Staat vollzogene Freiheitsentziehung,
die durch die deutsche nationalsozialistische Regierung
veranlaßt wurde, den Schaden an Körper oder Gesundheit
verursacht hat (BGH v. 22. 1966, 121 Nr. 13). Es hat des-
halb zutreffend geprüft, ob in dem Zwangsaufenthalt des
Klägers in Notin eine Freiheitsentziehung im Sinne von
§ 43 BGG gelegen hat, und hat diese Frage aus tatsächlichen

Die weitere Feststellung des Berufungsgerichts, die
Schuldverletzung des Klägers beruhe nicht auf einer national-
sozialistischen Gewaltmaßnahme im Sinne des § 2 BfG, weil
nicht davon ausgegangen werden könne, daß ihn ein Teut-



JLaw – Gesetze und Urteile

Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile

[\(mobile App\)](#)



- 4 -

scher am Fuß verletzt habe, liegt auf tatsächlichem
Gebiet und rechtfertigt gleichfalls nicht die Zulass-
ung der Revision.

Ma1

Zorn



JLaw – Gesetze und Urteile

Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile

[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)